

BIS ZUM 30. MÄRZ 2016 MÜSSEN AUSLÄNDISCHE UNTERNEHMEN MIT IMMOBILIENEIGENTUM IN RUSSLAND DEN RUSSISCHEN STEUERBEHÖRDEN ANGABEN ZU IHREN TEILHABERN VORLEGEN

Newsletter

Im Jahr 2014 wurden im Zuge der sogenannten „Deoffshorisierung“ Änderungen im Steuergesetzbuch der Russischen Föderation vorgenommen. Demnach sind ausländische Unternehmen (sowie ausländische Strukturen, die keine juristischen Personen sind), die Eigentum an russischen Immobilien haben, verpflichtet, den russischen Steuerbehörden Angaben zu ihren (direkten, in einigen Fällen auch indirekten) Teilhabern vorzulegen. Die Verpflichtung besteht seit 2015; erstmals sind diese Angaben nun bis zum 30. März 2016 zusammen mit der Steuererklärung für die Vermögenssteuer 2015 einzureichen.

Die Angaben für 2015 sind für den Stichtag 31. Dezember 2015 in der durch den am 15. März 2016 in Kraft getretenen Prikas des Föderalen Steuerdienstes vom 28. Januar 2016 Nr. MMW-7-14/41@ festgelegten Form einzureichen. Ausländische Unternehmen müssen den Steuerbehörden dabei Angaben zu ihren Teilhabern, ausländischen Strukturen, die keine juristischen Personen sind, Angaben zu ihren Gründern, Begünstigten und Geschäftsführern vorlegen. Beträgt der Anteil der direkten und (oder) indirekten Beteiligung einer natürlichen Person oder einer öffentlichen Organisation am ausländischen Unternehmen (oder an der ausländischen Struktur, die keine juristische Person ist) mehr als 5 Prozent, ist außerdem die Kette der indirekten Beteiligung bis zu dieser natürlichen Person oder öffentlichen Organisation offenzulegen.

Die Angaben sind bei der Steuerbehörde am Ort der Immobilie einzureichen. Besitzt das ausländische Unternehmen (bzw. die ausländische Struktur, die keine juristische Person ist) mehrere Immobilien in Russland, sind die Angaben der Steuerbehörde nach Wahl am Ort einer der Immobilien vorzulegen.

Für die nicht- oder nicht rechtzeitige Vorlage der Angaben droht eine Geldbuße in Höhe von 100 Prozent der Vermögenssteuer für dieses Immobilienobjekt. Dabei wird die Geldbuße proportional zum Anteil der Beteiligung am Unternehmen berechnet, für die die Angaben nicht (oder verspätet) vorgelegt wurden bzw. proportional zur Zahl der Teilhaber, wenn der Beteiligungsanteil der Person am ausländischen Unternehmen bzw. der ausländischen Struktur, die keine juristische Person ist, nicht festgestellt werden

kann. Da die mögliche Haftung beträchtlich sein kann, sollten ausländische Investoren alles Erforderliche tun, um die genannten Angaben rechtzeitig einzureichen.



Falk Tischendorf
Rechtsanwalt, Partner
Standortleiter
BEITEN BURKHARDT Moskau
E-Mail: Falk.Tischendorf@bblaw.com



Alexey Kuzmishin
Diplom-Jurist, LL.M.
Partner
BEITEN BURKHARDT Moskau
E-Mail: Alexey.Kuzmishin@bblaw.com



Kamil Karibov
Diplom-Jurist, Ph.D.
Partner
BEITEN BURKHARDT Moskau
E-Mail: Kamil.Karibov@bblaw.com

Hinweise

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar.

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie jederzeit per E-Mail (bitte E-Mail mit Betreff „Abbestellen“ an Ekaterina.Leonova@bblaw.com) oder sonst gegenüber BEITEN BURKHARDT widersprechen.

© BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.
Alle Rechte vorbehalten 2016.



BIS ZUM 30. MÄRZ 2016 MÜSSEN AUSLÄNDISCHE UNTERNEHMEN MIT IMMOBILIENEIGENTUM
IN RUSSLAND DEN RUSSISCHEN STEUERBEHÖRDEN ANGABEN ZU IHREN TEILHABERN VORLEGEN

Impressum

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
(Herausgeber)
Ganghoferstraße 33, D-80339 München
AG München HR B 155350/USt.-Idnr: DE811218811

Weitere Informationen (Impressumsangaben) unter:
www.beitenburkhardt.com/impressum

Redaktion (verantwortlich)

Alexey Kuzmishin



Weitere interessante Themen und
Informationen zu unserer Expertise
finden Sie in unserem Onlinebereich.

BEITEN BURKHARDT · RECHTSANWÄLTE (ATTORNEYS-AT-LAW)

MOSKAU · TURCHANINOV PER. 6/2 · 119034 MOSKAU · TEL.: +7 495 2329635 · FAX: +7 495 2329633
FALK TISCHENDORF · FALK.TISCHENDORF@BBLAW.COM

ST. PETERSBURG · MARATA STR. 47-49 LIT. A · OFFICE 402 · 191002 ST. PETERSBURG · TEL.: +7 812 4496000 · FAX: +7 812 4496001
NATALIA WILKE · NATALIA.WILKE@BBLAW.COM

BEIJING · BERLIN · BRÜSSEL · DÜSSELDORF · FRANKFURT AM MAIN
MOSKAU · MÜNCHEN · NÜRNBERG · SHANGHAI · ST. PETERSBURG

WWW.BEITENBURKHARDT.COM